



# KREFELD

Stadt Krefeld | V | 47792 Krefeld

**DER OBERBÜRGERMEISTER**  
**Planung, Bau und Gebäudemanagement**

An die Ratsgruppe LUKS  
- Im Hause -

**Auskunft erteilt:** Herr Reckin  
**Anschrift:** Oberschlesienstraße 16  
**Zimmer:** 165  
**Telefon:** 02151 / 86-1052  
**Fax:** 02151 / 86-1111  
**E-Mail:** marwin.reckin@krefeld.de

| Ihr Schreiben

| Mein Zeichen  
V - MR

| Datum  
18. Februar 2026

Olympia- und Paralympics-Bewerbung  
Ihre Anfrage vom 04.02.2026

Sehr geehrte Frau Althoff,  
sehr geehrter Herr Lamprecht,

wie in der Sitzung des Rates der Stadt Krefeld am 11.02.2026 zugesagt, übersende ich Ihnen hiermit die schriftliche Beantwortung Ihrer Anfrage 466/26 Af als Ergänzung zu den mündlichen Ausführungen. Ihre Fragestellungen beziehen sich im Schwerpunkt auf inhaltliche Thematiken, welche nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt Krefeld liegen. Aus diesem Grund wurde die Staatskanzlei um Beantwortung gebeten. Die konkreten Ausführungen erhalten Sie im Folgenden:

**1.) Der Prüfauftrag Vorlagennummer 7512/25 zur Olympia- und Paralympicsbewerbung wurde am 01.04.2025 vom Rat erteilt unter der Voraussetzung, dass sich durch den Beschluss "keine finanziellen Auswirkungen" ergeben. Im Fazit wurde angegeben: "Die Klärung der finanziellen Grundlagen sowie die Einbindung der Bevölkerung ist dabei die Grundlage für einen nachhaltigen Erfolg". Wurden die finanziellen Grundlagen einer Bewerbung inzwischen geklärt?**

Die finanziellen Grundlagen werden im laufenden nationalen Bewerbungsprozess gemeinsam von DOSB, Bund, Land und beteiligten Kommunen konkretisiert. Aktuell liegen belastbare Rahmenschätzungen zu Durchführungskosten, Einnahmen und möglichen Investitionen vor. Ein finaler Finanzierungsplan wird erst im Falle eines deutschen Zuschlags erstellt. Die Teilnahme am Bewerbungsprozess selbst verursacht für die Stadt derzeit keine über die Durchführung der Ratsbürgerentscheide hinausgehenden

Kosten.

Diesbezüglich wird seitens der Verwaltung auf die in Vorlage 223/25 dargestellten Kosten verwiesen.

**2.) Die Einschätzung des Ministerpräsidenten Wüst wird in der Zeitung (WAZ) wie folgt wiedergegeben: "Der Ministerpräsident rechnet vorläufig mit Kosten in Höhe von 4,8 Milliarden Euro für Olympia. Dem könnten Einnahmen in Höhe von 5,2 Milliarden Euro gegenüberstehen."**

**a) wie kommt diese Kostenschätzung zustande, auf welche Positionen verteilt sich diese, für welches Jahr wird diese angenommen und unter welchen Kostenannahmen (Baukostensenkung?)?**

Die genannten 4,8 Mrd. € beziehen sich auf die Durchführungskosten der Spiele (Organisationsbudget). Diese Schätzung basiert auf Erfahrungen u. a. von Paris 2024 und wurde durch den DOSB mit externen Experten erstellt. Einnahmen werden derzeit mit ca. 5,2 Mrd. € veranschlagt. Preisbasis sind aktuelle Kostenstände; Bau- und Preisentwicklungen werden fortlaufend aktualisiert.

**b) wie sollen die Kosten zwischen Bund, Ländern und Kommunen aufgeteilt werden?**

Durchführungskosten werden überwiegend durch IOC-Beiträge, Sponsoring und Ticketing gedeckt. Öffentliche Mittel sind nach derzeitigem Stand nur für die Paralympischen Spiele sowie für Sicherheitsaufgaben im öffentlichen Raum erforderlich. Die konkrete Aufteilung zwischen Bund, Land und Kommunen wird erst im Falle eines Zuschlags verbindlich festgelegt werden. Den Großteil der Kosten tragen dabei der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen.

**c) welche Gegenfinanzierung ist geplant solange Einnahmen (noch) nicht eingehen?**

Die Durchführungskosten werden im Wesentlichen durch vorab gesicherte Einnahmen (IOC-Beiträge, Sponsorenverträge, Ticketing) finanziert. Öffentliche Vorfinanzierungen sind nur in begrenzten Bereichen erforderlich und werden zwischen Bund und Land abgestimmt.

**d) welche Annahmen und konkreten Positionen führen zu der Einplanung von 5,2 Milliarden Euro Einnahmen?**

Die Einnahmeschätzung (ca. 5,2 Mrd. €) setzt sich im Wesentlichen aus IOC-Beiträgen, nationalen und internationalen Sponsoringserlösen, Ticketverkäufen, Lizenz- und Vermarktungserlösen zusammen.

**e) Welche Annahmen werden getroffen, wie sich voraussichtliche Einnahmen zwischen Bund, Land, Kommunen, IOC, Sponsoren und anderen aufteilen?**

Einnahmen aus dem Organisationsbudget verbleiben grundsätzlich bei der Organisationsgesellschaft und kommen dem Sport zugute. Steuermehreinnahmen aus wirtschaftlichen Effekten (Tourismus, Gastronomie etc.) fallen bei Bund, Land und Kommunen an.

**f) Welche konkreten Kosten und Umbaumaßnahmen sowie geplanten Infrastrukturmaßnahmen kommen auf Krefeld bei Bewerbung und Zuschlagserteilung zu?**

Für Krefeld sind derzeit keine investiven Neubauten vorgesehen. Es ist allein vorgesehen, die vorhandene YAYLA Arena für die Taekwondo- und Rollstuhlrugbywettbewerbe zu nutzen. Konkrete Kosten für die Stadt ergeben sich nach heutigem Stand nicht über übliche Instandhaltung hinaus, die ohnehin auch unabhängig von Olympischen und Paralympischen Spielen erforderlich ist.

**g) Inwiefern kann und darf die Stadt Krefeld Kosten übernehmen, wenn sie sich in der Haushaltssicherung befindet?**

Kommunen in Haushaltssicherung dürfen nur im rechtlich zulässigen Rahmen Verpflichtungen eingehen. Die derzeitige Beteiligung am Bewerbungsprozess ist entsprechend ausgestaltet.

**h) Wie hoch werden die Kosten für Sicherheitsmaßnahmen bemessen - wird hier eine Steigerung durch die dezentrale Ausrichtung erwartet?**

Sicherheitskosten innerhalb der Wettkampfstätten sind im Organisationsbudget enthalten. Sicherheitskosten im öffentlichen Raum tragen – wie bei vergleichbaren Großveranstaltungen – Bund, Land und Kommunen gemeinsam im Rahmen der gesetzmäßigen Zuständigkeiten. Eine dezentrale Struktur führt hier nicht zu höheren Gesamtkosten, da große Erfahrung und funktionierende Sicherheitskonzepte und Veranstaltungsinfrastrukturen genutzt werden.

**3) Wie viele "temporäre" Bauten und Ertüchtigungen sind geplant? Welche negativen Umweltauswirkungen (z.B. Baumfällungen) gehen mit diesen einher?**

Das Konzept setzt überwiegend auf bestehende Sportstätten, die schon heute regelmäßig für Training und Wettkampf genutzt werden; alle Venues sind vorhanden oder temporär. Keine Sportstätte wird nach den Spielen ungenutzt bleiben. Temporäre Bauten werden rückbaubar und ressourcenschonend geplant und auf Flächen errichtet, die bereits heute für vergleichbare Großveranstaltungen genutzt werden (z.B. Rheinwiese in Düsseldorf, Jahnwiesen in Köln). Baumfällungen o.ä. Maßnahmen sind nicht erforderlich. Umweltbelastungen sollen durch Nachnutzungskonzepte, modulare Bauweise und Ausgleichsmaßnahmen minimiert werden. Ein entsprechendes Umweltscreening ist

durch das Land bereits beauftragt worden und Gespräche des Landes zu den Umweltauswirkungen finden u.a. mit dem BUND e.V. finden regelmäßig statt.

**4) Wie ist die Anschlussplanung zum temporären Schwimmbad nach den Paralympics? Gibt es die Möglichkeit, die Baumaterialien in Kommunen mit hohem Schwimmbadbedarf z.B. zum Lehrschwimmbadbau weiter zu nutzen?**

Temporäre Anlagen werden so konzipiert, dass Materialien möglichst weiterverwendet werden können. Eine Nachnutzung einzelner Bauteile ist grundsätzlich möglich und wird im weiteren Planungsprozess geprüft.

**5) Welche Maßnahmen planen Stadt und Land, steigenden Mieten und Zweckentfremdung von Wohnraum vorzubeugen?**

Erfahrungen anderer Großveranstaltungen werden berücksichtigt. Stadt, Land und Bund prüfen Instrumente gegen Zweckentfremdung von Wohnraum (z. B. Satzungen, Kontrollen, Kooperation mit Plattformen). Ziel ist es, negative Auswirkungen auf Mietmärkte zu vermeiden. Zum jetzigen Zeitpunkt sind diese mit Blick auf die Zeitschiene bis zur möglichen Austragung Olympischer und Paralympischer Spiele in den Jahren 2036, 2040 oder 2044 nicht zu erwarten.

Ergänzend zu den dargestellten Ausführungen der Staatskanzlei wird analog der mündlichen Darlegung in der Ratssitzung noch einmal verwaltungsseitig festgestellt, dass auch in Krefeld keine Ersatzneubauten bzw. temporäre Bauten geplant sind. Inwiefern Ertüchtigungsarbeiten am Bestand erforderlich sind, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht belastbar festgestellt werden. Aktuell sind keine größeren Arbeiten vorgesehen. Darüber hinaus wären derartige Instandhaltungsmaßnahmen voraussichtlich auch für die Sicherstellung des allgemeinen Spielbetriebs bzw. der allgemeinen Nutzung erforderlich.

Bezüglich der Fragestellung Fünf verweise ich auf die aktuellen Entwicklungen zur Schaffung von neuem Wohnraum in Krefeld, insbesondere auch durch den Abschluss von Bauleitplanverfahren.

Ich hoffe, Ihr Anliegen vollumfänglich beantwortet zu haben und verbleibe

mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Sabine Lauxen